



## Kostenbeteiligungsordnung Bewohner (KÜG)

**gültig ab 1.1.2018**

Die untenstehenden Tarife gelten insbesondere für Bewohner/innen aus dem Kanton Luzern. Für Bewohner/innen wird der Tarif gemäss Kostengutsprache des Wohnsitzkantons in Rechnung gestellt.

			CHF
Grundtarif ohne Hilflosenentschädigung		pro Tag	145.00
Hilflosigkeit leichten Grades (mit geringem Pflegeaufwand)	HE 1	pro Tag	150.00
Hilflosigkeit mittlere Grades (mit mittlerem Pflegebedarf)	HE 2	pro Tag	155.00
Hilflosigkeit schweren Grades (mit hohem Pflegebedarf)	HE 3	pro Tag	160.00
Reduktion bei Abwesenheit: ab dem 1. ganzen Tag		pro Tag	25.00
Telefonanschluss und Telefongespräche im Inland (exkl. Service-Nummern)		pro Monat	25.00
Internetanschlussgebühr		pro Monat	25.00
Schlussreinigung Zimmer		pauschal	350.00